



Erfahrungen aus vergangenen Verwaltungs- und Gebietsreformen des Landes Brandenburg

25. November 2011

Karl-Ludwig Böttcher

Geschäftsführer des
Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

- Freiwilliger Zusammenschluss der Städte, Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg
 - 3. Ebene des Staates
 - Orientierung am Gemeinwohl
- Landesverband des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- Willensbildung erfolgt in von Mitgliedern gewählten Gremien
 - Präsidium, Landesausschuss, Fachausschüsse, Kreisarbeitsgemeinschaften, ...



Art. 97 Abs. 4 Landesverfassung

*„Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Gestalt ihrer **kommunalen Spitzenverbände** rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.“*

Rückblick 1808

- Preußische Städteordnung als Teil der Stein/Hardenbergschen Reformen
- Reaktion auf Zusammenbruch des Staates
- Zielstellungen:
 - Bürgerschaft "thätige" Einwirkung auf die Verwaltung ermöglichen und **durch diese Teilnahme, Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten**
- Noch immer zentrales Ziel der kommunalen Selbstverwaltung
 - Mehr als „Wutbürger“
 - Geht über „Verwaltungstätigkeit“ hinaus!

No. LVII. Ordnung für sämtliche Städte der Preussischen Monarchie mit dazu gehöriger Instruktion, Behufs der Geschäftsführung der Stadt-Verordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen. Vom 19ten November 1808.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

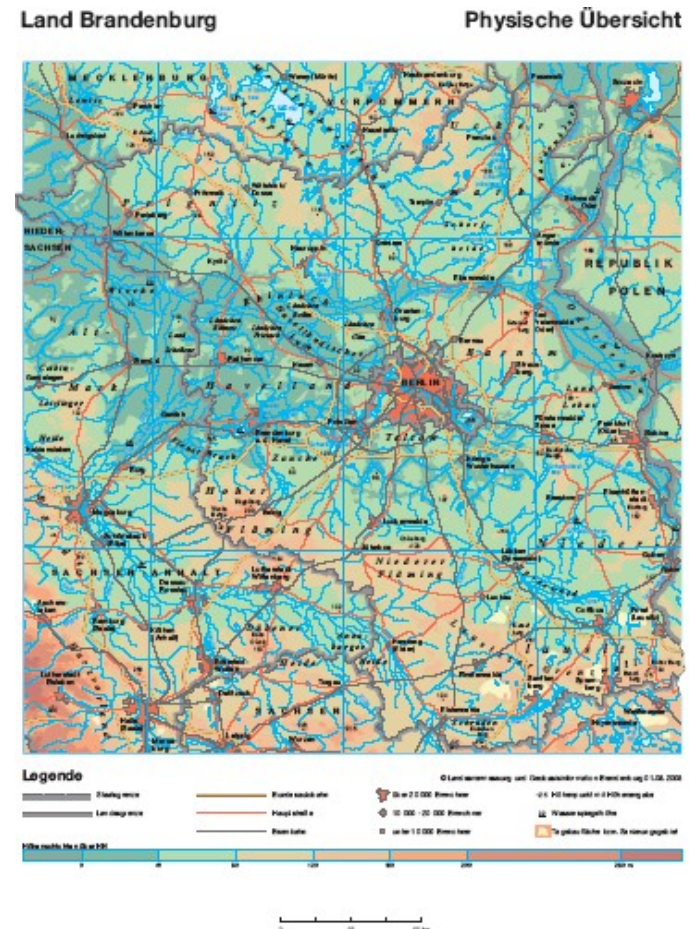
Thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadt-Gemeine, das jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger und das dringend sich äussernde Bedürfnis einer wirksamen Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeine einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten.

Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht, verleihen Wir, Kraft dieses aus königlicher Macht und Vollkommenheit; sämtlichen Städten Unserer Monarchie nachstehende Ordnung, indem Wir mit Aufhebung der derselben zuwiderlaufenden, jetzt über die Gegenstände ihres Inhalts bestehenden Gesetze und Vorschriften, namentlich der auf solche Bezug habenden Stellen des Allgemeinen Landrechts, Folgendes verordnen:

1990: Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung

- 17. Mai 1990:
Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in der DDR (KV der DDR)
 - Kommunalvermögensgesetz (KVG)
- 3. Okt. 1990: Gründung des Landes Brandenburg



Entwicklung Gemeindestruktur im Land Brandenburg

Jahr	Gemeinden	unter 500	500 bis u. 2.000	2.000 bis u. 5.000	5.000 bis u.10.0000	10.000 bis u. 20.000	20.000 u. mehr
1971	2 085	1 320	577	105	38	22	23
1981	1 778	1 111	481	101	38	22	25
1985	1 776	1 131	460	101	37	22	25
1990	1 793	1 169	447	93	37	22	25
1993	1 700	1 113	413	91	34	25	24
1998	1 489	874	423	96	45	26	25
1999	1 479	861	423	95	47	28	25
2000	1 474	861	414	95	50	29	25
2001	1 092	511	372	96	59	30	24
2002	886	331	341	97	59	34	24
2003	438	19	218	74	54	46	27
2004	421	6	214	73	55	46	27
2005	420	7	213	72	58	43	27
2006	420	8	213	72	57	42	28
2007	420	9	213	72	55	43	28
2008	420	11	211	74	52	44	28
2009	419	15	207	73	52	45	27

1991 Ämterbildung

- 1991: Erlass Amtsordnung und anschließender Bildung von 158 Ämtern (56 amtsfreie Gemeinden)
 - Nach breiter Beteiligung der Öffentlichkeit
 - u.a. Stellungnahmen von 640 der 1787 Gemeinden
 - Ziel: Schaffung einer bürgernahen und möglichst vielen Menschen Partizipation ermöglichenden Verwaltung (keine Bildung von Großgemeinden)

Kreisgebietsreform/ Funktionalreform

- Entscheidung für zweistufigen Landesaufbau
- 1992: Bildung von 14 Sektoralkreisen und vier kreisfreien Städten aus 38 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten zum 1. Januar 1994
- 1. Funktionalreform
 - Ergebnis einer unabhängigen Regierungskommission „Jahn-Kommission“

1994:

Funktionalreformgrundsatzgesetz

§ 1 Aufgabenverteilung

- (1) Verwaltungsaufgaben sind möglichst orts- und bürgernah zu erfüllen. Dabei ist eine größtmögliche Bündelung vor Ort anzustreben und der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung zu beachten.
- (2) Die den obersten Landesbehörden, den Landesoberbehörden und den unteren Landesbehörden durch Landesrecht zugewiesenen Verwaltungsaufgaben sind spätestens bis zum 1. Januar 1997 durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, es sei denn, daß dort eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung nicht erreicht werden kann; dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Aufgabenerledigung durch Private geprüft werden.
- (3) Sind neue Verwaltungsaufgaben nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einer Behörde zur Wahrnehmung zuzuweisen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Aktuelle Gemeindestruktur

- Ergebnis der Gemeindestrukturereform 1998/2003
- Gerichtsverfahren bis Juni 2006 abgeschlossen
 - 255 kommunale Verfassungsbeschwerden
 - 243 Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen
- Viele Gemeinden noch im Prozess des Zusammenwachsens (vgl. Anhörung)

Rückblick: Ziele der Reform (2000)

- *Die Verwaltungs- und Leistungskraft der Städte, Gemeinden und Ämter ist durch die Neugliederung so zu stärken, dass sie dauerhaft in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu sichern.*
- *Die Gliederung der künftigen örtlichen Verwaltungseinheiten muss die raumordnerischen, wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Zusammenhänge, das soziale Gefüge, die geschichtlichen und kulturellen Beziehungen berücksichtigen und die Weiterentwicklung zu einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen durch koordinierte Planung und Steuerung von Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen.*
- *Die künftigen Gemeindestrukturen sollen zur Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung beitragen.*

Rückblick: Ziele der Reform (2000)

- *Amtsfreie Gemeinden und Ämter sollen so strukturiert sein, dass der wirtschaftliche Einsatz moderner technischer Verwaltungsmittel ebenso gesichert ist wie die Beschäftigung von hauptamtlichem Verwaltungspersonal, das den Anforderungen einer modernen Verwaltung entsprechend qualifiziert und spezialisiert ist.*
- *Durch Stärkung der örtlichen Selbstverwaltung sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Interesse der Bürgernähe weitere Aufgaben auf die untere kommunale Ebene verlagert werden können.*

(Starke Gemeinden für Brandenburg, Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg, 11.7.2000)

Rückblick auf einzelne Reforminitiativen

- 1996: Projektgruppe der Landesregierung zur Überprüfung der die Kommunen belastenden Normen, Standards und Leistungsgesetze
- 1997: Verwaltungsstrukturkommission der Landesregierung (VSK), Abschlussbericht 1999

Rückblick auf einzelne Reforminitiativen

- 1997 – 1999 Enquetekommission 2/1
“Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg” zur Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung im Land Brandenburg
- Abschlussbericht, Sondervoten

Rückblick auf einzelne Reforminitiativen

- 2003 - 2009 Projektgruppe Funktionalreform
 - Kleinteilige Aufgabenerfassung
 - Erörterungen auf Arbeitsebene ohne politische Unterstützung
 - StGB verließ nach mehreren Jahre Gruppe
 - Kabinett befasste sich nicht mehr mit Abschlussbericht

Rückblick auf einzelne Reforminitiativen

- Sonderausschuss „Normen und Standards“ des Landtages Brandenburg in der 4. Wahlperiode
- Parteiübergreifend einiges Handeln
 - Einführung SKM auf Landesebene
 - Zentrale Normprüfung
 - Z.T. „Eiserne Dreiecke“ überwunden
 - Standarderprobungsgesetz erweitert durchgesetzt
 - ...

Rückblick auf einzelne Reforminitiativen

- Ausschuss zur Verwaltungsoptimierung (AVO), Vorsitzender Rainer Speer ab Sept. 2001
- Haushaltssicherungsgesetz 2003
- Aufgabenkritik, Strukturanpassungen (Eingliederung unterere Landesbehörden in Landesoberbehörden)

Erfolgsfaktoren

- Spitze muss Reform wollen, Ziele formulieren und Prozess steuern
- Nicht in Kleinteiligkeit verlieren
- Überwinden des Ressortdenkens
- Dialog suchen
- win-win Lösungen für Beteiligte schaffen

Ausblick: Interkommunale Kooperation ausbauen

- Kooperationen
 - Kernbereich des Selbstverwaltung
- Beispiele:
 - Kommunalen Versorgungsverband
 - Kommunale Studieninstitute
 - Kommunaler Arbeitgeberverband (Rechtsschutz)
 - Leitstellen Rettungsdienst
 - Sparkassen
 - Gemeinsame Standesämter
 - Gemeinsame Vollstreckungsstellen
 - ÖPNV
- Kooperationen ausbauen
 - Information, Beratung und Erfahrungsaustausch derzeit am wichtigsten
 - Bislang noch keine Bündelungsstelle in Landesregierung
 - Daneben rechtliche Hemmnisse abbauen

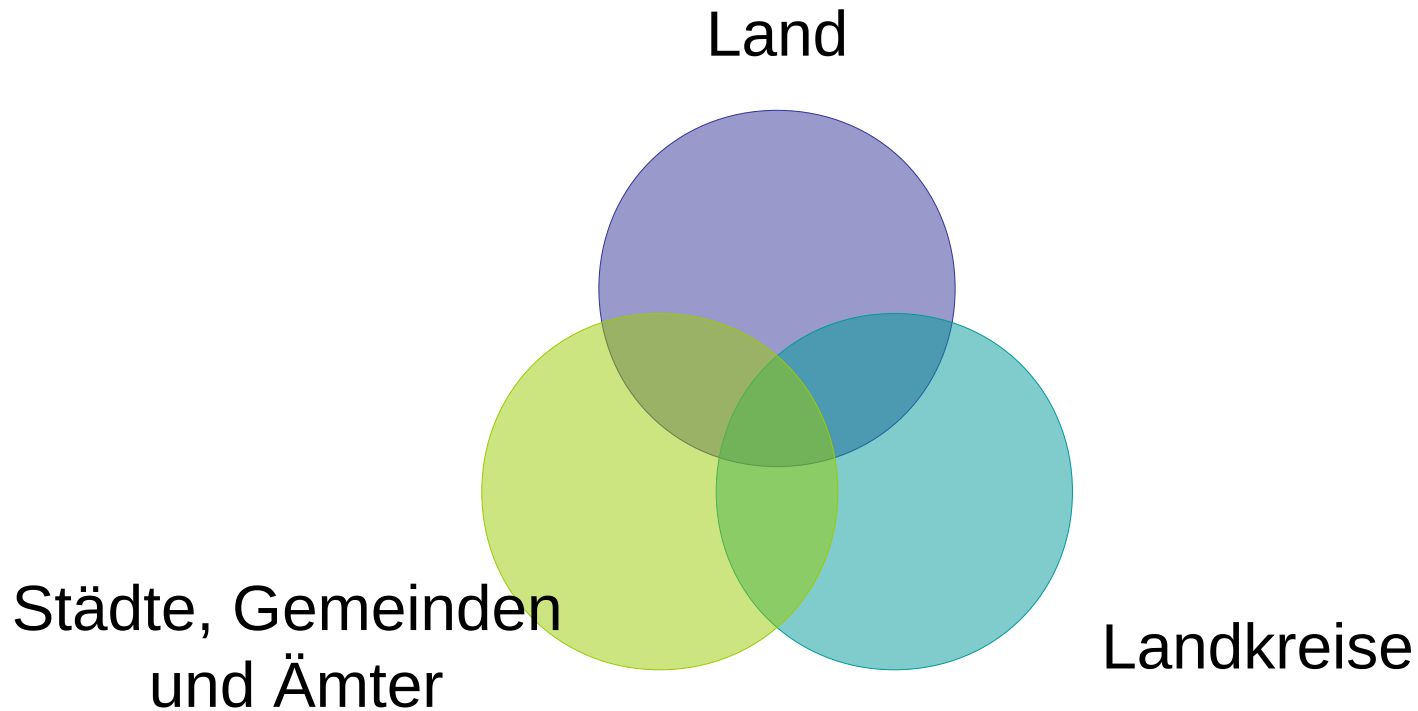


Ausblick: Gemeinde zum Eingangstor fortentwickeln

- Ämter und amtsfreie Gemeinden Eingangstor zur Verwaltung fortentwickeln
 - Vergleich mit Aufgaben, die bereits erfüllt werden
 - Gewerberecht, Ordnungsrecht, Personenstandsrecht, Melderecht
- Elektronische Verwaltung aktiver nutzen
- z. B. Amt Schlieben (ca. 5800 EW)
 - Wohngeldstelle
 - (Zentrale Auszahlung, dezentrale Berechnung)
 - straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 - Verbindung zu Aufgaben als Straßenbaulastträger



Umfassender Ansatz erforderlich





Subsidiaritätsprinzip umsetzen Gemeinsinn wecken